

Leichter Leben in Deutschland – Bayerischer Exportschlager

Zum diesjährigen Start der Initiative „Leichter Leben in Deutschland“ rief der Schirmherr, Bayerns Gesundheitsminister Dr. Werner Schnappauf, dazu auf, in Kindergärten und Schulen verstkt auf gesunde Ernhrung und ausreichend Bewegung zu achten.

Die 2002 in Bayern begonnene Erfolgsstory wird mittlerweile zum dritten Mal als bayrischer Exportschlager deutschlandweit angeboten.



Der Trend zu mehr bergewicht in der Bevlkerung halte nach wie vor an. Besonders alarmierend seien die Zahlen der bergewichtigen Kinder und Jugendlichen. „Praktisch jeder zehnte Erstklssler ist zu dick“, warnte Schnappauf. Von rund 123 000 Schulanfngern seien 7000 bergewichtig, weitere 4400 sogar fettleibig.

Mit groem Erfolg startete 2004 in 75 bayrischen Modellkindergrten das Projekt „Tiger-Kids – Kindergarten aktiv“, das den Kindern gesunde Ernhrung, gekoppelt mit Bewegung, spielerisch nahe bringt. Noch in diesem Jahr soll es auf ganz Bayern und Deutschland ausgeweitet werden. „Wir mssen bereits den Kindern richtige Gewohnheiten vermitteln“, betont Schnappauf. Wrden in der Kindererziehung Ernhrungsfehler gemacht, beginne im Erwachsenenalter der Teufelskreis von Diaten und Jo-Jo-Effekten. Hier knne die Aktion „Leichter Leben in Deutschland“ helfen. Obwohl das Bewusstsein fr gesunde Ernhrung in der deutschen Bevlkerung von Jahr zu Jahr nachweislich wachse, musste eine steigende Tendenz zum bergewicht verzeichnet werden. Alle Formen der Ernhrungsberatung konnten das Grundproblem bisher nicht beseitigen, hchstens abmildern. Der Verbraucher ertrinke regelrecht in einer Informationsflut. In Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Apotheken setzt die Aktion deshalb gezielt auf eine fundierte Aufklrung in Sachen Ernhrung und ein umfassendes Betreuungskonzept. Al-

lein 45 900 Teilnehmer in Bayern hatten sich im Rahmen der Aktion im vergangenen Jahr dazu bewegen lassen, mehr fr ihre Gesundheit zu tun.

Interessenten erhalten weitere Informationen im Internet unter www.llid.de und [www.gesundheit.bayern.de](http://gesundheit.bayern.de).

Rebecca Schickel (BLÄK)

Vollzug des Betaubungsmittelgesetzes – Sicherung von Betaubungsmittelvorrten nach § 15 BtMG

Das Bayerische Staatsministerium fr Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz hat auf die neugefassten „Richtlinien über Manahmen zur Sicherung von Betaubungsmittelvorrten im Krankenhausbereich, in ffentlichen Apotheken, Arztpraxen sowie Alten- und Pflegeheimen (Stand: 1. Januar 2007)“ und die „Richtlinien über Manahmen zur Sicherung von Betaubungsmittelvorrten bei Erlaubnisinhabern nach § 3 Betaubungsmittelgesetz (Stand: 1. Januar 2007)“ hingewiesen.

Sie sind im Internet unter www.bfarm.de abzurufen.

Ergnzend weist das Bayerische Staatsministerium fr Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz darauf hin, dass Sicherungsmanahmen, die vor dem 1. Januar 2007 nach den bisherigen Richtlinien fertiggestellt wurden, Bestandschutz genießen.

Der Verband in der Praxis mitarbeitender Arztfrauen feiert sein 15-jriges Bestehen

Anlsslich des 15-jrigen Bestehens lud der Verband in der Praxis mitarbeitender Arztfrauen e. V. (VmA) zu seiner Mitgliederversammlung in Nrnberg am 17. Mrz 2007 ein. Bis zu 75 000 Ehefrauen arbeiten in deutschen Praxen mit, schtzungsweise 10 000 in Bayern. Sie bernehmen die Buchfhrung, die Praxisverwaltung und -organisation oder sind als Medizinische Fachangestellte ttig. Oft geben sie ihren eigenen, ursprnglich erlernten Beruf auf, um ihren Mann in der Praxis zu unterstzen.

„Diese Frauen sind somit ein unverzichtbarer Bestandteil fr das reibungslose Funktionieren der ambulanten rztlichen Versorgung in



Deutschland“, so der Prsident der Bayerischen Landesrztekammer Dr. H. Hellmut Koch in seinem Gruwort. In vielen Praxen wre der rztliche Alltag ohne die tatkrftige Hilfe der Ehefrau gar nicht zu schaffen. Seit Jahren setzt sich der VmA nun schon fr die Belange und Probleme der in der Praxis mitarbeitenden Ehefrauen ein. Es werden Defizite aufgezeigt und frauen- und familienpolitische Themen aufgegriffen. Der VmA bietet den in der Praxis mitarbeitenden Ehefrauen Untersttzung und steht ihnen mit Rat und Tat zur Seite, damit sie die Doppelbelastung Beruf und Familie besser bewltigen knnen.

Weitere Informationen bei der Geschftsstelle des VmA, Buchenbuschweg 17, 61389 Schmitten, Telefon 0700 86286238, Fax 0700 27983728, E-Mail: info@arztfrauen.de, Internet: www.arztfrauen.de oder beim Landesverband Bayern, VmA, Margit Bttner, Reiherstrae 20, 91154 Roth, Telefon 09171 62400, Fax 09171 62404, E-Mail: margitbuettner@arztfrauen.de

Martina Fischer (BLÄK)

Bayern gegen hausliche Gewalt

Gewalt in Familie und Partnerschaft ist kein Einzelschicksal. Sie existiert in allen gesellschaftlichen Schichten – leider oft unerkannt. Schtzungen gehen davon aus, dass es in jeder dritten Partnerschaft zu Gewalt kommt. Besonders betroffen sind Frauen und Kinder.



Unter www.gewaltschutz.bayern.de informiert daher das Bayerische Staatsministerium fr Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zum Thema „Hausliche Gewalt“. Dort knnen auch mehrere Informationsflyer angefordert bzw. heruntergeladen werden.

Leitfaden „Verantwortungsvoller Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen in der Pflege“



Der Bayerische Landespflegeausschuss des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen hat mit seinem Leitfaden „Verantwortungsvoller Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen in der Pflege“ fachliche und rechtliche Fragen und Grundlagen zur Vermeidung oder Anwendung freiheitsentziehender Maßnahmen in der Pflege in einen Gesamtkontext gestellt.

Freiheitsentziehende Maßnahmen stellen einen erheblichen Eingriff in die Selbstbestimmung und Selbstständigkeit eines Pflegebedürftigen dar. Da sie seinem Schutz dienen, sind sie jedoch auf das Notwendigste zu beschränken.

Der Leitfaden soll keine Handlungsschemata vorgeben, sondern Denkanstöße für eine verantwortungsvolle Prüfung des Einsatzes und einen verantwortungsvollen Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen in der Pflege.

Er richtet sich gleichermaßen an die Betroffenen, die Pflegekräfte, die Heimleitungen, die Träger von Einrichtungen, die Angehörigen, die Betreuer, die Ärzte und die Justiz. Checklisten und spezifische Erläuterungen sollen konkrete Hilfestellungen für die am Entscheidungsprozess Beteiligten geben.

Der Leitfaden kann im Internet unter www.stmas.bayern.de/pflege/pflegeausschuss/fem-leitfaden.pdf heruntergeladen werden.

Rebecca Schickel (BLÄK)

Wahlen bei Ärztlichen Kreisverbänden

In folgenden Ärztlichen Kreisverbänden (ÄKV) wurde der Vorstand gewählt:

ÄKV Berchtesgadener Land

1. Vorsitzender:
Dr. Heinz Zabel, Facharzt für Allgemeinmedizin
2. Vorsitzender:
Dr. Rupert Wagner, Facharzt für Innere Medizin

ÄKV Sechsmärterland-Wunsiedel

1. Vorsitzender:
Dr. Wolfgang Leißing, Facharzt für Orthopädie
2. Vorsitzender:
Alexander Fuchs, Facharzt für Innere Medizin

Famos formuliert

„Verstehen Sie eigentlich diese Paragraphen?“ Kein Geringerer als der Gesundheitsökonom Professor Günter Neubauer düpierte mit seiner Verständnisfrage die anwesenden und wachen Bundestagsabgeordneten während einer Sachverständigenanhörung.

Er hatte ausgesprochen, was die meisten nicht zu sagen wagten: Nämlich, dass der 542-Seiten-Schinken, der eines Tages mal ein Gesetz werden möchte, ausgesprochen schwierig genießbar ist. Selbst promovierteste Juristen, die in ihrer täglichen Arbeit nicht vor Endlossätzen und Fremdwörterungen zurückgeschrecken, geraten bei der Lektüre des Schmidt'schen Machwerks ins Schwitzen.

Allein der Titel hat bereits das Zeug zum Klassiker: „Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung“ – da ist der Donaudampfschiffskapitän ein Klacks dagegen. Doch bei der Formulierung der einzelnen Paragraphen haben sich die Ministerialbeamten selbst übertröffen. Hier ein kleines, aber feines Beispiel: „Der Orientierungswert gemäß Satz 1 Nr. 2 soll den Orientierungswert gemäß Satz 1 Nr. 1 so überschreiten und der Orientierungswert gemäß Satz 1 Nr. 3 soll den Orientierungswert gemäß Satz 1 Nr. 1 so unterschreiten, dass sie eine steuernde Wirkung auf das ärztliche Niederlassungsverhalten entfalten; die Orientierungswerte nach Satz 1 Nr. 2 und 3 können dazu auch nach Versorgungsgraden differenziert werden.“

Trefflicher hätte man es kaum formulieren können. Nachdem meine Gehirnwindungen ihre Achterbahnhfahrt durch die Welt der Orientierungswerte beendet hatten, saß ich stumm da mit einem leichten Kopfschmerz. Vor meinen Augen schwirrten die Paragraphen, Absätze und Nummern wild durcheinander. Mein Tipp: Das nächste Gesetz aus dem Hause Schmidt soll mal ein BILD-Redakteur schreiben, am besten einer aus dem Sportressort.

Gute Lektüre wünscht Ihr

MediKuss



Zeichnung: Reinhold Löffler, Dinkelsbühl.